

## ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

**Amt/Eigenbetrieb:**

Fachbereich des Oberbürgermeisters

**Beteiltigt:**

**Betreff:**

Bestellung von Arbeitnehmervertretern/Arbeitnehmervertreterinnen in den Verwaltungsrat der Stadtwerke Lüdenscheid GmbH

**Beratungsfolge:**

18.09.2014      Rat der Stadt Hagen

**Beschlussfassung:**

Rat der Stadt Hagen

**Beschlussvorschlag:**

Die in den Verwaltungsrat der Stadtwerke Lüdenscheid GmbH zu entsendenden Arbeitnehmervertreter/innen werden entsprechend der als Anlage beigefügten Vorschlagsliste bestellt.

## Kurzfassung

Entfällt.

## Begründung

Ist im Gesellschaftsvertrag des Unternehmens in Privatrechtsform, an dem die Gemeinde unmittelbar oder mittelbar mit mehr als 50 vom Hundert der Anteile beteiligt ist, ein fakultativer Aufsichtsrat vorgesehen, können dem fakultativen Aufsichtsrat Arbeitnehmervertreter/innen des Unternehmens angehören. Der Rat der Gemeinde bestellt in diesem Fall aus einer von der Betriebsversammlung des Unternehmens zu erstellenden Vorschlagsliste die in den fakultativen Aufsichtsrat zu entsendenden Arbeitnehmervertreter/innen.

Entsprechendes gilt, wenn mehrere Gemeinden mit mehr als 50 % an Unternehmen beteiligt sind. Die Bestellung der in den fakultativen Aufsichtsrat zu entsendenden Arbeitnehmervertreter/innen bedarf in diesem Fall übereinstimmender, mit der Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Mitglieder zustande gekommener Beschlüsse der Räte mindestens so vieler beteiligter Kommunen, dass hierdurch insgesamt mehr als die Hälfte der kommunalen Beteiligung an dem Unternehmen repräsentiert wird (§ 108 a Abs. 6 GO NRW).

Bei den Beteiligungsgesellschaften der Stadt Hagen hat die Stadtwerke Lüdenscheid (SWL) einen fakultativen Aufsichtsrat mit Arbeitnehmervertreter/innen/n, der dort als Verwaltungsrat bezeichnet wird. Die Wahlperiode dieses Verwaltungsrates ist an die Wahlperiode des Rates gebunden. Mit Ablauf der Wahlperiode des Rates endete damit auch die Wahlzeit der Verwaltungsratsmitglieder der SWL. Der Verwaltungsrat ist daher neu zu besetzen.

Die Stadt Hagen ist an der SWL nur mittelbar über ihre Beteiligung an der ENERVIE Südwestfalen Energie und Waser AG mit 42,66 % beteiligt. Von daher bedarf es übereinstimmender Ratsbeschlüsse der Räte weiterer beteiligter Kommunen, so dass insgesamt hierdurch mehr als die Hälfte der kommunalen Beteiligung an den Unternehmen repräsentiert wird. Mit einem gleichlautenden Beschluss des Rates der Stadt Lüdenscheid (=Beteiligung von 24,12 % an der ENERVIE) wird diese Mehrheit erreicht. Die Verwaltung der Stadt Lüdenscheid hat eine entsprechende Vorlage für die Ratssitzung am 01.09.2014 vorbereitet.

Die SWL hat in ihrer Betriebsversammlung eine Vorschlagsliste mit in den Verwaltungsrat zu entsendenden Arbeitnehmervertreter/innen/n erstellt und der Beteiligungsverwaltung vorgelegt. Die Vorschlagsliste ist der Beschlussvorlage als Anlage beigelegt. Dem Willen der Betriebsversammlung wird Rechnung getragen, wenn die Personen 1. bis 7. – entsprechend des Abstimmungsergebnisses in der Betriebsversammlung der SWL (sh. S 2 der Niederschrift über die Wahl der Arbeitnehmervertreter/innen) –als ordentliche Mitglieder in den Verwaltungsrat bestellt werden.

## Finanzielle Auswirkungen

- Es entstehen keine finanziellen und personellen Auswirkungen

gez.

Erik O. Schulz  
Oberbürgermeister

## Verfügung / Unterschriften

### Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich \_\_\_\_\_

---

Oberbürgermeister

Gesehen:

---

Erster Beigeordneter  
und Stadtkämmerer

---

Stadtsyndikus

---

Beigeordnete/r

Amt/Eigenbetrieb:

Die Betriebsleitung  
Gegenzeichen:

---

---

---

---

---

---

---

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb: \_\_\_\_\_ Anzahl: \_\_\_\_\_

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---